

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16.15 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigegefügte **Anmeldeformular**, das bei der Schulleitung abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

Heinrich-Schliemann-Gymnasium Königstr. 105, 90762 Fürth

für das Schuljahr 2025/26 **verbindlich** angemeldet. Bitte beachten Sie, dass pädagogische Angebote für die Gruppen geplant sind und deshalb die Anwesenheit generell **bis 16:15 Uhr** verpflichtend ist. Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung möglich. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von _____ Nachmittagen. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Ich erkläre / Wir erklären, dass mein Kind/ unser Kind den Nachhauseweg von der Schule nach der vereinbarten Betreuungs- und Unterrichtszeit allein antreten darf.

4. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s

Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Johanniter-Unfall-Hilfe, die am Heinrich-Schliemann-Gymnasium eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Heinrich-Schliemann-Gymnasium im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r